Parcours-Ordnung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!

- Die Anordnungen des Parcours-Personals sind zu befolgen.
- Anmelden und in die Anmeldeliste eintragen.
- Es dürfen nur maßstabgerechte Fahrzeuge angemeldet werden.
- Jeder Gastfahrer kann nur mit *maximal zwei* Fahrzeugen teilnehmen.
- Die Fahrzeuge dürfen nur auf extra ausgewiesenen Flächen geparkt werden. Sind keine freien Flächen mehr vorhanden, ist das Fahrzeug **außerhalb** des Parcours abzustellen.
- Transportkisten und anderes Verpackungsmaterial sind außerhalb (unter den Ausstellungstischen) des Parcours abzustellen.
- Aufenthalt im Parcours nur bei aktiver Betätigung (keine Gruppenbildung).
- Fahrzeuge, welche zum Verkauf angeboten werden, dürfen *nicht* innerhalb des Parcours ausgestellt und angeboten werden. Hierfür steht ein Ausstellungstisch außerhalb des Parcours zur Verfügung.
- Innerhalb des Parcours ist Rauchen, Essen und Trinken zu unterlassen.
- Frequenzfahne an die Antenne und Fernsteuerung anbringen.
- Frequenzen außerhalb der Zulassung müssen zusätzlich farblich gekennzeichnet sein.
- Fernsteuerung erst einschalten, wenn die entsprechende Frequenz frei ist (siehe Frequenztafel).
- Namensschild bei der Frequenztafel bei der entsprechenden Frequenznummer anbringen.
- Die vorgegebenen Fahrzeiten sind unbedingt einzuhalten.
- Haben Gastfahrer gleiche Frequenzen belegt, sind die Fahrzeiten unter den Gastfahrern zu teilen bzw. abzustimmen.
- In den Fahrpausen sind sämtliche Fernsteuerungen und andere Ausrüstungsteile aus dem Fahrparcours zu entfernen. Bei Nichteinhaltung werden diese Teile vom Parcours-Personal eingezogen und im Fahrerlager gelagert.
- **In den Fahrpausen dürfen Fernsteuerungen auch nicht zu Reparaturzwecken oder kurzen Demonstrationen eingeschaltet werden.**
- Mit den Auf- und Einbauten des Parcours ist sorgfältig umzugehen, sie dürfen weder verändert noch entfernt werden. Beschädigungen sind *unverzüglich* dem Parcours-Personal zu melden.
- Bei Beschädigung von fremden Fahrzeugen ist der Besitzer des beschädigten Fahrzeuges – ist dieser nicht bekannt, das Parcours-Personal – zu informieren und der Schaden zu melden.

- Fernsteuerungen, Akkus usw. mit Namen kennzeichnen.
- Für Teilnehmer des 1:16 Parcours gilt: In Absprache mit den Parcoursteilnehmer in 1:8 und 1:12 können freie Kanäle auch während der Pausen genutzt werden (Absprache Herr Tietz)

Gewerblicher Verkauf jeglicher Art ist innerhalb und außerhalb des Parcours verboten! Bei Nichtbeachtung erfolgt Parcoursverbot

Verantwortlich für den Parcours:

Maßstab 1:16: Harald Tietz
Maßstab 1:12: Peter Krauß
Maßstab 1:8: Hartmut Rombach

Parcours-Ordnung erstell: FMT Kurpfalz im März 2002